

Eheschließung - Beratung zur Anmeldung für Spätaussiedler

Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für eine Eheschließung

Voraussetzungen

- Wunsch der Eheschließung im Inland

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass der Eheschließenden. Spätaussiedlerbescheinigung, ggf Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde. Bereits vorhandene Unterlagen können zur Einsicht vorgelegt werden.
- Eine Vorsprache zur Beratung über erforderliche Unterlagen ist notwendig.

Gebühren

Gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- §§ 12, 13 Personenstandsgesetz - PStG
<http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/BJNR012210007.html#BJNR01221007BJNG000400000>
- §§ 1303, 1304, 1306, 1307, 1308 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG020502377>
- §§ 8, 28 Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes - PStV
<http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Das bezirkliche Standesamt in dessen Bereich einer der Eheschließenden wohnt. Hat keiner der Eheschließenden seinen Wohnsitz im Inland, das Standesamt bei dem die Ehe geschlossen werden soll.

Informationen zum Standort

Standesamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin - Eheregister (2. Etage)

Anschrift

Schlesische Str. 27A
10997 Berlin

Postanschrift

Postfach 35 07 01
10216 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

30.04.2020

Das Standesamt wird schrittweise vom Notbetrieb zum regulären Dienstbetrieb übergehen.

Die Leistungserbringung erfolgt für die Bürgerinnen und Bürger und für unsere Beschäftigten unter Einhaltung der derzeit geltenden Hygiene- und Arbeitsschutzstandards.

Weiterhin gilt die Minimierung von persönlichen Kontakten. Die Steuerung des Zugangs zum Standesamt zählt ebenso dazu, wie die schriftliche Beantragung von Leistungen, wo dies rechtlich möglich ist.

Ab dem 04.05.2020 gilt daher:

1. Beratungen und Auskünfte zu allen Leistungen des Standesamtes erfolgen nur telefonisch oder schriftlich
2. Abgabe von Unterlagen zu laufenden Beurkundungen oder Anträgen sind nur möglich
mit einem Termin oder per Post
3. Anforderung von Urkunden sind über das Online-Urkundenportal oder mit schriftlichem Antrag möglich
<https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/artikel.162479.php>
4. Anmeldung von Eheschließungen erfolgen nur mit einem Termin
5. Terminvereinbarungen oder Anfragen können über die Kontaktformulare auf der Homepage des Standesamtes erfolgen
<https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>

Situationsgemäß sind zur Trauung bis zu 9 Personen zugelassen. Zu diesen 9 Personen zählen das Brautpaar, Trauzeugen, Eltern, Fotograf, ggf. ein(e) Dolmetscher(in) und weitere Gäste.

Für Bürgerinnen und Bürger, die Termine für eine Antragsabgabe nicht wahrnehmen können, ist das Standesamt folgendermaßen erreichbar
Montag und Dienstag von 08:30 - 09:30 Uhr
Donnerstag von 16:00 - 17:00 Uhr

Sie erreichen das Standesamt telefonisch von Montag bis Freitag von 09:00-12:00 Uhr unter (030) 90298-4583.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.
Ein bedingt rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 08:30-12:30 Uhr (nur nach Terminvereinbarung)
Dienstag: 08:30-12:30 Uhr (nur nach Terminvereinbarung)
Donnerstag: 13:00-18:00 Uhr (nur nach Terminvereinbarung)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Änderungen unserer Erreichbarkeitszeiten und aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte der
[[<https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>Internetseite]] des Standesamtes.

Kontakt

Telefon: (030) 90298-0
Fax: (030) 90298-4170
Internet:
<https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>
E-Mail: standesamt@ba-fk.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 26.10.2020